

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

12. Dezember 2022
1 von 2

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/17 "Elisabeth Krankenhaus"
(Aufstellungsbeschluss- und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.19.662 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „a) Für die rund 10.000 m² große Liegenschaft des Elisabeth-Krankenhauses soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/17 ‚Elisabeth-Krankenhaus‘ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.
Das Bebauungsplanverfahren soll beschleunigt nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist es, eine langfristige Perspektive des Krankenhausstandortes abzusichern und über das aktuell projektierte Einzelvorhaben ‚Ärztehaus‘ in der Oberen Karlsstraße hinaus mit dem Bebauungsplan eine planungsrechtliche Grundlage zur nachhaltigen Bestandsentwicklung für die Gesamtfläche der Liegenschaft zu schaffen (geordnete städtebauliche Entwicklung).

und

- b) Dem Entwurf des Bebauungsplanes (Stand August 2022) wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

2 von 2

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/17
"Elisabeth Krankenhaus" (Aufstellungsbeschluss- und Offenlegungsbeschluss),
101.19.662, wird **zugestimmt**.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Annika Kuhlmann
Schriftführerin